



Anlage 1 zu TOP 5

**Beschluss VV 1/16**  
der 45. Verbandsversammlung

- Gegenstand:** Annahme der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandsvorstandes
- Grundlage:** § 6 Abs. 1 Ziffer 6 und § 18 Abs. 3 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012
- Einreicher:** Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
- Veröffentlichung:** ja
- Mitzeichnung:** Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte



Heiko Kärger  
Vorsitzender

Neubrandenburg, den 07.03.2016



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 45. Versammlung Folgendes beschlossen:

**Dem Vorsitzenden und dem Vorstand wird für die Haushaltsdurchführung 2012 Entlastung erteilt.**

Begründung:

Das Haushaltsjahr 2012 wurde entsprechend § 18 Abs. 3 der Satzung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geprüft. Über die Prüfung wurde mit Datum vom 28.11.2015 ein Bericht erstellt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ergab, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes entgegenstehen. Die Entlastung wird vorgeschlagen.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor. Die Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstandes wird öffentlich bekannt gemacht.

Im Folgenden Auszüge aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012:

Das Jahresergebnis vor Umbuchung des Jahresüberschusses stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahresergebnis</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>
Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	58.000,00	58.328,00
Summe laufende Aufwände aus Verwaltungstätigkeit	137.100,00	58.150,69
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-79.100,00</b>	<b>177,31</b>
Zinserträge	1.000,00	388,48
Zinsaufwendungen	0,00	10,30
Finanzergebnis	1.000,00	378,18
Ordentliches Ergebnis	-78.100,00	555,49
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-78.100,00</b>	<b>555,49</b>

In der Ergebnisrechnung ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 555,49 EUR ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 555,49 EUR wurde dem Bilanzposten „sonstige Rückstellungen“ zugeführt.

Das Jahresergebnis nach Umbuchung des Jahresüberschusses auf Rückstellung stellt sich zum 31.12.2012 wie folgt in einer vereinfachten Form dar:

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Erträge	58.000,00	57.772,51	227,49
Laufende Aufwendungen	137.100,00	58.150,69	78.949,31
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-79.100,00	-378,18	-78.721,82
Ordentliches Ergebnis	-78.100,00	0,00	-78.100,00



Die Abweichungen bei den Aufwendungen resultieren aus organisatorischen Verzögerungen bei den Auftragsvergaben zu Gutachten für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, der Erarbeitung eines Masterplans „Daseinsvorsorge“ und dem Verzicht auf geplante Neuanschaffungen für technische Geräte und Software, da die vorhandene Technik der Vorjahre ausreichend war. Der Abruf der hierfür vorgesehenen Mittel erfolgte daher nicht.

Die Finanzrechnung stellt sich zum 31.12.2012 wie folgt in einer vereinfachten Form dar:

<b>Ein-/Auszahlungen</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Einzahlungen	59.000,00	58.551,97	448,03
Auszahlungen	137.100,00	45.776,37	91.323,63
Saldo Ein- und Auszahlungen	-78.100,00	12.775,60	-90.875,60
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-78.100,00	12.775,60	-90.875,60

Bei den Einzahlungen begründen sich die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis aus der groben Schätzung der Zinserträge auf Grundlage des aktuellen Kassenbestandes und der Erfahrungen der Vorjahre. Die Abweichungen bei den Auszahlungen resultieren überwiegend aus unerwarteten organisatorischen Unwägbarkeiten bei der Umsetzung von Projekten. Diese wurden z. T. nicht umgesetzt, z.T. im Haushaltsjahr 2012 noch nicht kassenwirksam und z.T. konnten die Mittel vom Land eingeworben werden.

Rückstellungen:

Die nicht verbrauchten Mittel aus Umlagen wurden mit der Eröffnungsbilanz unter der Position „Sonstige Rückstellung“ in Höhe von 85.304,36 EUR aufgenommen. Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 555,49 EUR wurde dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ zugeführt. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag am 31.12.2012 85.859,85 EUR in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

Ertragslage:

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen gem. § 16 GemHVO werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung erfüllt.

